



# Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement – Baustein 2: Case Management

# **Ausgangslage**

Im Anschluss an das Modellprogramm "Einwanderung gestalten NRW" und als wesentlicher Bestandteil der nordrhein-westfälischen Integrationsstrategie 2030 hat die Landesregierung NRW eine flächendeckende Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in NRW ab 2020 beschlossen. Im Kreis Steinfurt wird auf Basis des Handlungskonzeptes des Landes und einem Auftaktkonzept zur Umsetzung von KIM im Kreis Steinfurt seit Mai 2021 an folgenden Zielen gearbeitet:

Das Ziel von KIM im Kreis Steinfurt ist es, zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten.

Mit dem Ziel, die Integration Neuzugewanderter zu beschleunigen, fokussiert KIM im Kreis Steinfurt darüber hinaus eine enge rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Ämter im Sinne einer integrierten Steuerung und Standardisierung der komplexen Integrationsprozesse innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung. In diesem Kontext sollen auch die Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und den Kommunalen Integrationszentren ausgebaut sowie Konzepte zur Einbindung des kreisangehörigen Raums entwickelt werden.

Die Umsetzung des KIM bietet für den Kreis Steinfurt die Chance, anhand von Einzelfällen Integrationsketten der Zielgruppe zu erschließen, Lücken aufzudecken und gemeinsam mit den Akteuren der Integrationsarbeit eine zielgerichtete Fallarbeit auf Basis eines rechtskreisübergreifenden Case Managements aufzubauen. Die bisherige Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt bietet das Potential, durch "gute Praxis" voneinander zu "lernen" und mit Hilfe der Koordinierungsstellen eine einheitliche Struktur kreisweit aufzubauen.

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht dabei aus drei verschiedenen Bausteinen:

- Förderrichtlinie zur Implementierung des strategischen Overheads für bis zu 3.5 koordinierende Stellen und eine 0,5 Stelle Assistenz beim KI, sowie eine 1,0 koordinierende Stelle bei der Stadt Rheine
- 2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen zur Implementierung eines rechtskreisübergreifenden Case Managements für bis zu 16 Stellen
- 3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländerund Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (wird bereits seit 2020 umgesetzt) für bis zu 2,25 Stellen beim Kreis Steinfurt und bis zu 1,5 Stellen bei der Stadt Rheine





## **Umsetzung im Kreis Steinfurt**

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat die Verwaltung mit Beschluss vom 22.02.2021 beauftragt, die Landesinitiative "Kommunales Integrationsmanagement" (KIM) im Kreis Steinfurt umzusetzen. Die Verwaltung wurde durch den Kreistag beauftragt, das Landesprogramm "Kommunales Integrationsmanagement" im Kreis Steinfurt umzusetzen und die entsprechenden Fördermittel umgehend zu beantragen.

In 2021 wurde auf Basis des Beschlusses insgesamt 2,5 koordinierende Stellen sowie eine 0,5 Stelle Assistenz beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) eingerichtet. In 2022 wird nach Prüfung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes bei Bedarf eine weitere 1,0 koordinierende Stelle beim KI eingerichtet. Der Kreis Steinfurt hat für die Stadt Rheine eine zusätzliche 1,0 koordinierende Stelle, sowie die weiterleitungsfähigen, personalbezogenen Sachausgaben mitbeantragt. Die koordinierenden Stellen haben eine Fachaufsicht über das Case Management.

Die **9,0 Stellen im Case Management** wurden vollständig an Dritte (Träger der freien Wohlfahrtpflege) weitergeleitet. Auf Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens wurden zwei Träger ausgewählt, die seit September 2021 das Case Management im Umfang von insgesamt 9,0 Stellen im Kreis Steinfurt umsetzen.

Mit Beschluss vom 13.12.2021 hat die Verwaltung der Einrichtung der im Bewilligungsbescheid vorgesehenen weiteren 7,0 Stellen zugestimmt. Auf Basis des vorliegenden Interessensbekundungsverfahrens sollen mit den Durchführungsträgern entsprechende Weiterleitungsverträge abgeschlossen werden. Der Maßnahmenbeginn des Case Managements erfolgt nach Absprache und voraussichtlich ab dem 01.07.2022.

Der Baustein 3 wird bereits seit 2020 in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden des Kreises Steinfurt und der Stadt Rheine umgesetzt. In 2021 stehen bis zu 2,25 Stellen für den Kreis Steinfurt und bis zu 1,5 Stellen für die Stadt Rheine zur Verfügung. Im Kreis Steinfurt ist sowohl eine 1,0 Stelle im Bereich Einbürgerung eingesetzt als auch eine 1,0 Stelle im Bereich Asyl.

KIM soll bereits bestehende Beratungsstrukturen optimieren und ergänzen und auf keinen Fall ersetzen. Die Case Managerinnen und Case Manager sollen die Teilnehmenden durch den Förderdschungel lotsen, aber Ihre Zuständigkeiten und Beratungskompetenzen berücksichtigen und den Teilnehmenden im Zuge einer Verweisberatung sowie Begleitung in die Angebote ermöglichen bedarfsgerechte Leistungen und Beratung zu erhalten.

Um Doppelförderungen zu vermeiden und die Zusammenarbeit für die Zielgruppe mit besonderem Blick auf die Übergänge zwischen einzelnen Rechtskreisen bestmöglich zu gestalten, ist beabsichtigt Kooperationsvereinbarungen mit zentralen Schnittstellen im Kreis Steinfurt abzuschließen. In diesen sollen die Aufgaben der Vertragsparteien genau beschrieben, voneinander abgegrenzt und der Übergang in das jeweilige Angebot geregelt werden.





Zur Gewährleistung einer abgestimmten Umsetzung der Gesamtkonzeption arbeiten alle 3 Bausteine eng zusammen und tauschen sich regelmäßig aus. Ein zentrales Element dieser Zusammenarbeit sind die bausteinübergreifende Arbeitsgruppen. Diese sollen regelmäßig tagen und in denen sollen durch Einzelfallanalyse zielgruppenspezifische Herausforderungen und Versorgungslücken identifiziert werden. Um Lösungsvorschläge zu erarbeiten sind weitere themenbezogene Arbeitsgruppen geplant, zu der weitere Akteure der Schnittstellen hinzugezogen werden sollen. Die koordinierenden Stellen organisieren, begleiten und moderieren diesen Prozess und stellen den Austausch sowie den Einbezug weiterer Fachkräfte sicher.

Die in den Arbeitsgruppen entwickelten Lösungsvorschläge sollen in die Lenkungsgruppe eingespielt werden, die aus internen sowie externen Führungs- und Leitungskräften besetzt ist und halbjährlich tagt. Durch die Lenkungsgruppe sollen strukturelle Veränderungsprozesse auch tatsächlich eingeleitet werden, mit denen die Verwaltungsstrukturen und –prozesse optimiert werden sollen. Die koordinierenden Stellen haben die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe und werden den Informationstransfer zwischen Arbeitsgruppe und Lenkungsgruppe sicherstellen. Es ist darüber hinaus vorgesehen die im Rahmen von KIM erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse auch in weitere bereits bestehende Netzwerke einzuspielen, im Sinne einer Multiplikatorenfunktion.

# Rahmenbedingungen

## Verfahren

Dem Kreis Steinfurt wurden fachbezogene Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz 2022 von der Bezirksregierung Arnsberg bewilligt. Die Zuwendung für die 7 zusätzlichen Stellen sollen an Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet werden, die bereits über entsprechende Beratungsstrukturen, Personal und Räumlichkeiten vor Ort verfügen bzw. diese Voraussetzungen kurzfristig schaffen können. Wenn kein Träger gefunden werden kann und der lokale Bedarf gegeben ist, ist auch eine Weiterleitung der Fördermittel an Kommunen möglich. Das Handlungskonzept des Landes und das Auftaktkonzept (sowie dessen Fortschreibung) sind die Grundlage für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Baustein 2: Case Management.

Die Fördermittel werden auf Basis eines Weiterleitungsvertrags an die Durchführungsträger weitergeleitet. Darüber hinaus ist der Abschluss von ergänzenden Kooperationsvereinbarungen mit allen Durchführungsträgern vorgesehen. Die Verwendung der Fördermittel ist auf Basis eines (Zwischen-) Verwendungsnachweises nachzuweisen. Hierfür werden verbindlich zu nutzende Vorlagen zur Verfügung gestellt.

## **Finanzierung**

Dem Kreis Steinfurt wurde zur Durchführung eines rechtskreisübergreifenden Case Managements für 2022 eine fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz 2022 in Höhe von insgesamt 880.000,00 € für bis zu 16 Personalstellen gewährt. Im





Rahmen eines Interessenbekundungsverfahren wurden in Mai/Juni 2021 bereits zwei Träger ausgewählt, die die zum damaligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden 9 Stellen Case Management umsetzen. Mit dem aktuellen zweiten Verfahren wird ausschließlich das Interesse für die noch ausstehenden 7 zusätzlichen Stellen abgefragt. Pro geförderter Stelle stehen bis zu 55.000,00 € pro Stelle (max. in Höhe der tatsächlichen Ausgaben) und Jahr zur Verfügung.

Die Einrichtung neuer Personalstellen ist Bedingung für den Erhalt der fachbezogenen Pauschalen. Die Stellen müssen sich nachweisbar außerhalb des Personaltableaus der JMD und MBE bewegen. Es gibt keinen Anspruch auf Förderung.

# Laufzeit

Die Maßnahme ist gemäß Bewilligung zunächst bis zum 31.12.2022 durchzuführen. Weiterleitungsverträge werden zunächst bis zum 31.12.2022 abgeschlossen. Der konkrete Start der Maßnahme wird individuell vereinbart und für den 01.07.2022 geplant.

## Konzeptionelle Rahmenbedingungen

Das Handlungskonzept des MKFFI NRW steht hier zum Download bereit: <a href="https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/foerderung-kommunen/kommunales-integrationsmanagement-kim">https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/foerderung-kommunen/kommunales-integrationsmanagement-kim</a>

## **Baustein 2 – Case Management**

## 1. Inhalt

Zur Umsetzung eines Kommunalen Integrationsmanagements vor Ort sollen für die operative Arbeit Personalstellen für ein flächendeckendes, individuelles und rechtskreisübergreifendes Case Management im Kreis Steinfurt eingerichtet werden. Integrationsmanagement auf individueller Ebene meint eine qualifizierte rechtskreisübergreifend Einzelfallberatung, die unter Berücksichtigung individuellen Lebenslage und Bedarfe die Integration der zugewanderten Menschen befördert. In den Rechtsbereichen mit eigenem Fallmanagement wie SGB II, SGB III, SGB VIII findet eine Verweisberatung statt. Die jeweiligen Ergebnisse werden jedoch wieder durch das kommunale Integrationsmanagement zusammengeführt. Zu den klassischen Methoden des individuellen Integrationsmanagements zählen aktive Zugangsgestaltung, die Erstberatung ("Intake"), ausführliche Bestandsaufnahme (Assessment), Planung im Sinne einer Zielvereinbarung/Integrationsvereinbarung, Leistungssteuerung ("Linking") im Hinblick auf Dienstleistungen Dritter (gesetzliche Leistungen oder Förderangebote) sowie begleitendes Monitoring und regelmäßige Re-Assessments zu dem jeweiligen Fall. Die Arbeit der Case Managerinnen und Case Manager muss sich von anderen Programmen unterscheiden, um Doppelförderungen zu vermeiden. Die konkreten Aufgaben des Case Managements im Kreis Steinfurt liegen in folgenden Bereichen:

- Lebenslagenbezogene und rechtskreisübergreifende Beratung der Zielgruppe
- Identifikation von Bedarfen und Versorgungslücken





- Funktion als Impulsgeber f
  ür die koordinierende Stelle
- Erschließung und Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerken in den jeweiligen Beratungsregionen vor Ort
- Verweisberatung und Leistungssteuerung
- Unterstützung bei der Planung von Angeboten und Maßnahmen vor Ort

Die koordinierenden Stellen sind verantwortlich für die strategische Steuerung des Gesamtprozesses von KIM. Für die Case Management-Stellen sind die koordinierenden Stellen wie eine Fachaufsicht zu verstehen.

## 2. Zielgruppe

und damit auch das Case Management, soll alle KIM. Menschen Einwanderungsgeschichte und Unterstützungsbedarf in den Blick nehmen, unabhängig vom Alter und vom aufenthaltsrechtlichen Status. Im Kreis Steinfurt soll sich das Angebot insbesondere an Neuzugewanderte richten, die ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z.B. Personen im Bezug von AsylbLG) und beinhaltet darüber hinaus eine Prozesssteuerung/ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, AufenthG; Gesundheitsvorsorge, Förderung JMD, MBE, Teilhabemanager. Einschränkungen der Zielgruppe können zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsorientiert und datenbasiert vorgenommen werden.

## 3. Rahmenbedingungen

#### Standorte und Teilnehmendenzahl

Zum Stichtag 01.11.2021 leben **14.216 Neuzugewanderte im Kreis Steinfurt**, Das Case Management soll flächendeckend im Kreis Steinfurt durchgeführt werden. Der Einsatz des Case Managements soll weiterhin möglichst direkt in den Kommunen des Kreises Steinfurt erfolgen und damit Beratung vor Ort angeboten werden. Der Einsatz vor Ort kann durch Beratungsstunden in den Kommunen und aufsuchende Arbeit bei den Teilnehmenden erbracht werden.

Das Case Management wird mit den bisherigen 9,0 Stellen bereits flächendeckend im Kreis Steinfurt umgesetzt. Die bisherigen 9,0 Case Management Stellen bleiben bei den aktuellen Trägern bestehen. lm Rahmen des neuen Interessenbekundungsverfahren für die restlichen 7,0 Stellen soll vermieden werden, dass zwei Träger mit geringen Stellenanteilen in einer Kommune tätig sind. Außerdem wurden zusammenhängende Bezirke gebildet. Mit den bereits tätigen Trägern wurde abgestimmt, dass sie ihr bisheriges Personal künftig ausschließlich in den auf der nachfolgenden Karte weiß hinterlegten Kommunen einsetzen. In das laufende Interessenbekundungsverfahren fließen ausschließlich die nachfolgend benannten und auf der Karte farblich gekennzeichneten Regionen ein. Pro Region –(RG) stehen die folgenden Stellenanteile zur Verfügung.

- RG Recke (0,4), Mettingen (0,4), Westerkappeln (0,3), Lotte (0,6) insg. 1,7
- RG Hörstel (0,7), Saerbeck (0,2)





• RG Nordwalde (0,3), Altenberge (0,3)

insg. 0,6

• RG Rheine (1,7), Neuenkirchen (0,3)

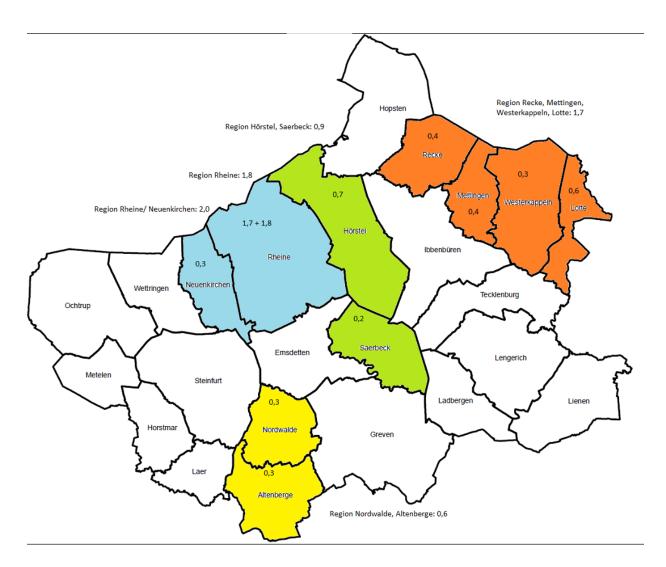
insg. 2,0

• RG Rheine (1,8)

insg. 1,8

Aufgrund des Stellenumfangs und im Sinne einer möglichen Trägervielfalt wurde die Stadt Rheine in zwei Regionen aufgeteilt.

Die Regionen decken die Beratungsangebote nach Möglichkeit durch Sprechstunden und aufsuchende Arbeit vor Ort ab, die Verteilung der Beratungsstunden soll sich an der folgenden Übersicht orientieren und kann im Verlaufe der Maßnahme in Abstimmung mit dem KI angepasst werden.



Zur Verteilung der o.g. Stellenanteile/Beratungsstunden wurde die Anzahl der Neuzugewanderten (Neuzugewandert = Einreise nach Deutschland in den letzten 5 Jahren, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, Stand: 01.11.2021) auf die Kommunen zu Grunde gelegt. Die Schnittstellen zu anderen Programmen und Rechtskreisen sind





grundsätzlich zu berücksichtigen. Der Betreuungsschlüssel im Case Management beträgt 1:60 und ist als Orientierungswert zu betrachten.

## Dauer und Umfang der Teilnahme

Die Case Managerinnen und Case Manager nehmen unter Berücksichtigung des Datenschutzes Kontakt zu den neuzugewanderten Personen auf. Alternativ können Institutionen und Behörden, die in Kontakt mit der Personengruppe stehen, an das Case Management verweisen.

Die Personendaten werden derzeit in einer durch die Koordinierungsstellen zur Verfügung gestellten Excel-Datenbank erhoben. Zukünftig soll dies in einer vom Land zur Verfügung gestellten Datenbank passieren. Die Dauer und der Umfang der Teilnahme kann sehr unterschiedlich sein und wird individuell festgelegt.

Die Case Managerinnen und Case Manager betreuen fortlaufend die Zielgruppe der Neuzugwanderten, die ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind. Die Beratungsgespräche werden bedarfsorientiert mit den Teilnehmenden vereinbart.

Der festgelegte Stellenschlüssel ändert sich im Verlauf der Maßnahme nicht, auch wenn sich die Anzahl der Neuzugewanderten fortlaufend ändern wird. Die Maßnahme ist in der Regel beendet, wenn die Person dauerhaft nicht weiter an dem Angebot teilnehmen möchte. Die Teilnahme am Case Management ist freiwillig. Ein Wiedereintritt in das Angebot ist möglich.

#### Personal

Bei den Case Managerinnen und Case Managern wird ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/-arbeit bzw. Soziale Arbeit, oder vergleichbare Abschlüsse (Diplom, Bachelor oder Master) erwartet. Das eingesetzte Personal muss innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens eine einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe nachweisen. Andere Abschlüsse können bei Nachweis einer besonderen Eignung und mehrjähriger Berufserfahrung mit der Zielgruppe anerkannt werden.

Wünschenswert ist eine Weiterbildung im Case Management. Die Bereitschaft, an Weiterbildungen teilzunehmen, ist zwingend erforderlich.

Die Case Managerinnen und Case Manager sind verpflichtet an den regelmäßigen Arbeitsgruppen, sowie an weiteren Veranstaltungen und Qualifizierungsangeboten, die vom Land oder vom KI organisiert werden, teilzunehmen. Die koordinierenden Stellen haben die Fachaufsicht über das Case Management.

### **Finanzierung**

Gefördert werden Personalausgaben der Case Managerinnen und Case Manager. Pro 1,0 Stellenanteil (39,0 Wochenstd.) werden pro Jahr Personalkosten bis zu 55.000 €





an den Durchführungsträger weitergeleitet (max. in Höhe der tatsächlichen Personalkosten). Die Höhe der tatsächlichen Personalkosten ist mit dem (Zwischen-) Verwendungsnachweis nachzuweisen. Eine Unterteilung der Stellen unter eine 0,5 Stelle ist nicht zulässig.

Darüber hinaus gewährt der Kreis Steinfurt eine Pauschale in Höhe von 9.700 € pro 1,0 Stelle und Jahr zur Deckung der allgemeinen Arbeitsplatznebenkosten (Büroausstattung, Raummiete, Reisekosten, etc.). Die 9.700 € werden als tatsächliche Pauschale anteilig nach tatsächlicher Besetzung der Stellen gewährt (Bsp. bei 3 Monaten Besetzung einer 1,0 Stelle: (9.700 € / 12) \* 3 = 2.425 €).

Darüberhinausgehende Personal- und Nebenkosten, sowie sonstige mit der Durchführung der Maßnahme entstehende Kosten trägt der Durchführungsträger.

#### **Evaluation und Dokumentation**

Es ist für die Umsetzung des Bausteins 2 unter Berücksichtigung der Umsetzung des Bausteins 1 vorgesehen, eine laufende Begleitung und Erfolgskontrolle vorzunehmen. Dafür werden Erfolgskriterien und deren Messbarkeit festgelegt. Durchführungsträger verpflichten sich zur Teilnahme am Landescontrolling und zur Dokumentation des Teilnahmeverlaufs nach Vorgabe des Kreises Steinfurt und des Landes Nordrhein-Westfalens. Hierfür werden verpflichtend zu nutzende Vorlagen zur Verfügung gestellt.

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse pro Region unter Verwendung der **Anlage 1** Interessenbekundung zum Baustein 2: Case Management im Rahmen des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement und senden Sie diese **bis zum 06.05.2022** per Email an **KIM@kreis-steinfurt.de** 

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Lilli Schmidt
KI Leitung
02551 69 2731
lilli.schmidt@kreis-steinfurt.de

Kira Schnitt | Miriam Bischof Koordinierungsstellen 02551 69 2747 | 02551 69 2741 KIM@kreis-steinfurt.de